

# Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/98

24. Mai 1974

Feste Basis einer lebendigen Demokratie

25 Jahre Grundgesetz für die Bundesrepublik  
Deutschland

Von Dr. Georg Diederichs  
Ministerpräsident a.D. von Niedersachsen und  
Mitglied des Parlamentarischen Rates

Seite 1 und 2 / 87 Zeilen

Dr. Filbinger schwingt den Knüppel

Zur angedrohten Verfassungsklage gegen die  
Fristenregelung

Von Dr. Hans de With MdB -  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister  
der Justiz

Seite 3 / 42 Zeilen

Es gibt kein Atomgeheimnis mehr

Schlußfolgerungen aus der indischen Kernexplosion

Von Gerhard Flämig MdB  
Stellv. Mitglied des Bundestagsausschusses für  
Forschung und Technologie

Seite 4 und 5 / 68 Zeilen

Parolen aus der Halbwelt

Nachdenkliches zum Geheimpapier des "Capital"

Seite 6 / 48 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Kommunistische Thesen zum Thema Sozialdemokratie

Seite 7 / 37 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressnhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Königs Str. P. 10 - 119 Telefon: 27 69 11

## Feste Basis einer lebendigen Demokratie

### 25 Jahre Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Von Dr. Georg Diederichs

Ministerpräsident a. D. von Niedersachsen und

Mitglied des Parlamentarischen Rates

Vor nunmehr 25 Jahren vollzog sich bei der Grundlegung unseres Staates als freiheitliche sozialstaatliche Demokratie ein historisch entscheidender Schritt. Genau vier Jahre nach dem totalen Zusammenbruch des Dritten Reiches beschloß der Parlamentarische Rat am 8. Mai 1949 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Nachdem am 12. Mai 1949 die drei westlichen Besatzungsmächte ihre Genehmigung erteilt hatten, stimmten alle Landtage der beteiligten deutschen Länder mit Ausnahme Bayerns, das ungeachtet seiner Ablehnung gleichwohl seine Zugehörigkeit zur Bundesrepublik nicht infrage stellte, dem Grundgesetz zu. Damit konnte die Verfassung der zweiten deutschen Republik am 23. Mai 1949 verkündet werden und einen Tag später, am 24. Mai 1949, trat sie in Kraft.

Das 25jährige Bestehen des Grundgesetzes ist ein geeigneter Anlaß, sich noch einmal die Aufgabe zu vergegenwärtigen, die bei der Verfassungsgebung für die Bundesrepublik zu bewältigen war. Ebenso sollte dieses Datum Anlaß sein, sich an die Zielvorstellungen zu erinnern, auf die sich die Mitglieder des Parlamentarischen Rates ungeachtet ihrer unterschiedlichen parteipolitischen Zugehörigkeit geeinigt haben - sieht man von der Haltung der zwei kommunistischen Mitglieder in diesem Gremium ab -, und die als verfassungsgestaltende Grundentscheidungen in unserer Verfassung ihren Niederschlag gefunden haben.

Das Grundgesetz ist in seiner Grundkonzeption der freiheitlichen Verfassungstradition Deutschlands und der westlichen Demokratien verpflichtet. Es knüpft in seinen liberalen und rechtsstaatlichen Elementen vielfältig an die Verfassung der Weimarer Republik an. Damit steht nicht in Widerspruch, daß der Parlamentarische Rat der Weimarer Reichsverfassung kritisch gegenüberstand und in wichtigen Fragen die Konsequenzen aus der verhängnisvollen Entwicklung zu eklatantem Mißbrauch 1933 gezogen hat. Die Erfahrungen von Weimar sollten sich nicht wiederholen, und zu diesem Zweck wurden konkrete verfassungsrechtliche Sicherungen vorgesehen. Die Repräsentativ-Aufgaben des Bundespräsidenten, die Stärkung der Stellung des Bundeskanzlers, nicht zuletzt durch das konstruktive Mißtrauensvotum, die Regelung der Parlamentsauflösung, der Verzicht auf umfassende Notstandsvollmachten, wie sie in der Diktaturermächtigung des Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung enthalten waren, all dies drückt das Bemühen aus, der zweiten deutschen Republik eine möglichst krisenfreie Grundlage für eine freiheitlich-demokratische Entwicklung zu geben.

Es ist richtig, daß sich das Verfassungswerk von 1949 als Provisorium verstand und das staatliche Leben nach den Worten der Präambel nur für

eine Übergangszeit eine Ordnung erhalten soll. Dies hat jedoch einen ganz bestimmten, eigenen Sinn, der der besonderen Lage des geteilten Deutschlands im damaligen Umweltstadium Rechnung trug. "Um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben", heißt es in der Präambel des Grundgesetzes, bleibe das gesamte deutsche Volk aufgefordert, "in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden". Das Grundgesetz wollte und konnte einer freien Verfassungsentscheidung des wiedervereinigten deutschen Volkes nicht vorgreifen. Gleichwohl sollte die Entscheidung des Grundgesetzes für Freiheit, Rechtsstaat und soziale Demokratie fixiertes Ziel für Gegenwart und Zukunft sein. Nicht zufällig wurden die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für eine Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung und die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze der Unantastbarkeit der menschlichen Würde und der rechtsstaatlichen und sozialen Demokratie für unabänderlich erklärt.

Das in Artikel 1 des Grundgesetzes und damit als Leitgedanke unserer Verfassung festgelegte Prinzip der Unantastbarkeit der menschlichen Würde und die Entscheidung für eine soziale und rechtsstaatliche Demokratie stehen hierbei in einem besonders engen verpflichtenden Zusammenhang. Diese Prinzipien beinhalten einen ethischen Maßstab, in dem die gesamte staatliche Tätigkeit in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung zu messen sind. Sie bedeuten ebenso einen ständigen Auftrag, den es für den Staat zu erfüllen gilt. Ist man sich dessen bewußt, so ergibt sich insbesondere aus dem Sozialstaatsgebot mehr als eine bloße Sozialpflichtigkeit des Staates zur Hilfeleistung für sozial Schwache in existenzgefährdenden Notlagen. In der ausdrücklichen Festlegung des Sozialstaatsprinzips und der Sozialbindung des Eigentums kommt die Erwartung zum Ausdruck, daß der moderne Staat einer hochindustrialisierten Gesellschaft selbst die notwendigen Voraussetzungen für ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit durch Abbau sozialer Ungleichheit schafft. Dazu gehört es, jedem Bürger in gleicher Weise zu ermöglichen, daß er die ihm durch die Grundrechte des Grundgesetzes garantierten Freiheiten auch wirklich hat. Deshalb enthält das Grundgesetz eine Aufforderung an die politisch Verantwortlich Handelnden, durch zielgerichtete Reformen unsere Gesellschaft so zu gestalten, daß jeder einzelne sein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, vor allem in so zentralen Lebensbereichen wie Bildung, Beruf und Arbeit wahrnehmen kann.

In den nunmehr 25 Jahren des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland hat sich erwiesen, daß das Grundgesetz eine dauerhafte Grundlage für eine lebendige demokratische politische Ordnung zu bilden vermag. Lebendig-demokratisch-politisch bedeutet dabei, daß in stetig und immer erneut gepflogener täglicher Diskussion, bei ständiger Reformbereitschaft auch retardierende Kräfte und Faktoren für die Linie der Verwirklichung des Verfassungsauftrags zu weiterer Demokratisierung der Gesellschaft und dem Ausbau des Sozialstaates zu gewinnen sind. (-/24.5.1974/bgy/pr)

Dr. Filbinger schwingt den Knüppel

Zur angedrohten Verfassungsklage gegen die Fristenregelung

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Der baden-württembergische Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger hat - nach opa - in Salzburg den großen Knüppel geschwungen: Wenn es bis zur nächsten Bundesratssitzung am 31. Mai nicht zu einem Kompromiß bei den gegensätzlichen Auffassungen zur Reform des Abtreibungsparagraphen komme, müsse mit einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gerechnet werden. Gleichzeitig legte er Zucker aus: Die CDU/CSU-regierten Länder bemühten sich im Bundesrat um einen Kompromiß. Und am Schluß schwang er noch einmal den Knüppel: Der Bundesrat sei zwar bereit, korporativ und konstruktiv mit der Bundesregierung zusammenzuarbeiten, er werde sich jedoch nicht "zu einem verlängerten Arm der Bundesregierung" machen lassen, um deren Gesetze durchzusetzen.

Die Drohung mit dem Gang nach Karlsruhe verfängt nicht. Einmal war es immer die Meinung des Bundestages, aller Bundesregierungen und des derzeitigen Bundespräsidenten, daß eine nicht zustimmungsbedürftige Änderung eines zustimmungsbedürftigen Gesetzes der Zustimmung des Bundesrates nicht bedürfe. Zum anderen ist dieser Stil seit den Ostverträgen bekannt. Aber bedenkenswert ist es doch, wie ein Christdemokrat meint, mit der Drohung des Ganges nach Karlsruhe auf das Gewissen einwirken zu können.

Die Union hat - dies muß gesagt werden, um einer Legende vorzubeugen - bis zum heutigen Tag keinen Kompromißvorschlag unterbreitet. Darüber kann alles Reden nicht hinwegtäuschen. Sie ist stets unverändert bei der eingeschränkten Dreier-Indikationenregelung im Sinne des sog. Oppositionsmodells geblieben.

Etwas seltsam mutet es an, wenn Dr. Hans Filbinger, die Rolle der Union im Bundesrat dadurch zu rechtfertigen sucht, daß er den Bundesrat nicht "zum verlängerten Arm der Bundesregierung" machen lassen will, wo doch das Handeln der Unions-Mehrheit im Bundesrat eher dem des verlängerten Arms der Bundestagsopposition entspricht. Dr. Filbinger, dem derzeitigen Präsidenten des Bundesrats, sei in Erinnerung gerufen, daß der Bundesrat seiner Konstruktion nach weder Instrument noch Vollzugsorgan der Regierung oder der Opposition ist. Durch den Bundesrat wirken vielmehr die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit (Art. 50 Grundgesetz). Das kann nur heißen, daß die Länderkammer die von der Volksvertretung verabschiedeten Gesetze auf das gesammelte Länderinteresse und nicht auf das repräsentative Volksinteresse gewissermaßen als zweite Bundestagsinstanz zu prüfen hat.

(-/24.5.1974/ks/ee)

+ + +

Es gibt kein Atomgeheimnis mehr

Schlußfolgerungen aus der indischen Kernexplosion

Von Gerhard Flämig MdB

Stellv. Mitglied des Bundestagseusschusses für Forschung und Technologie

Die Welt ist dabei, sich vom ersten Schreck über die Zündung einer Atombombe in Indien zu erholen. Politiker und Wissenschaftler beginnen, Bilanz zu ziehen: Die ersten Ergebnisse sehen wenig ermutigend aus. Nicht die Tatsache, daß die Welt um eine Atommacht und damit um einen potentiellen Gefahrenherd reicher ist, bereitet die Hauptsorge. Auch nicht der Zorn darüber, daß die indische Regierung Milliarden für die Atomrüstung verschwendete, anstatt zunächst ihre hungernden Millionen satt zu machen. Noch nicht einmal die Überlegungen, ob man solch einer Regierung weiterhin Entwicklungshilfe-Millionen überweisen soll, bewegt die westlichen Politiker am meisten. Es ist etwas anderes: Die nüchterne Erkenntnis, daß es kein Atomgeheimnis mehr gibt. Und die daraus resultierende Frage, welchen Zweck jetzt noch der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen - kurz Atomwaffensperrvertrag genannt - haben soll.

Was in Indien geschah, haben viele vorausgesehen. Indien hat, wie auch Argentinien, Brasilien, Chile, wie Pakistan, Israel, Südafrika, Spanien und Portugal, den NV-Vertrag nicht unterzeichnet. Indien wollte die Bombe! Es wird seine Nachahmer finden.

Das Rezept ist bekannt: Man nehme ein Kernkraftwerk und füttere den Reaktor mit Natururan. Beim Abbrand entsteht Wärme für die Stromversorgung. Gleichzeitig entsteht "Atom-Asche" in Gestalt von ziemlich reinem Plutonium 239. Man bereite dieses Plutonium auf, forme daraus zwei Halbkugeln von je etwa 2,5 Kilo Gewicht und achte darauf, daß diese beiden Halbkugeln in gehöriger Entfernung voneinander gelagert werden. Wenn sie nämlich zusammenkommen, entsteht die "kritische Masse" und damit eine Kettenreaktion von der Sprengkraft der Nagasaki-Atombombe. Merke: Das Zusammenbringen muß sehr rasch geschehen; sonst klappt die Explosion nicht. Wie man's macht, das galt bisher als Atomgeheimnis. Die Inder wissen es. Nichts spricht dafür, daß die Pakistani, die Argentinier, die Brasilianer oder Chilenen, ganz zu schweigen von Israel, Südafrika oder Spanien, nicht auch dahinter kämen, wenn sie es nicht schon längst wissen.

Und wie steht es mit der Bundesrepublik? Weit aus die meisten Kernkraftwerke in unserem Land sind sogenannte Leichtwasserreaktoren. Sie

arbeiten mit angereichertem Uran, bei dessen Abbrand zwar auch Plutonium entsteht. Aber im Gegensatz zum Natururan-Reaktor enthält die "Atom-Asche" aus diesen Reaktortypen ein Gemisch von Plutonium 239, 240 und 241 - völlig ungeeignet für eine Bombe. Lediglich der Mehrzweckforschungsreaktor im Kernforschungszentrum Karlsruhe arbeitet mit Natururan. Dort entsteht Plutonium 239. Aber die Bundesrepublik hat sich nicht nur feierlich verpflichtet, keine ABC-Waffen herzustellen: Sie hat auch den Atomwaffensperrvertrag ratifiziert. Damit verpflichtete sie sich zur ausschließlich friedlichen Nutzung der Kernenergie und auch dazu, spaltbares Material nur an solche Staaten weiterzugeben oder von solchen Staaten entgegenzunehmen, die den NV-Vertrag unterzeichnet haben.

Ja, so wird mancher fragen, wie sind denn die Inder an das Plutonium gekommen? Vieles spricht dafür, daß sie das Bombenmaterial quasi als Abfallprodukt aus dem Natururan-Reaktor gewannen, den sie mit kanadischer Hilfe in Tarapur errichteten. Kein Wunder also, daß Kanada zu den ersten Staaten gehörte, die gegen den Mißbrauch in Form der angeblich friedlichen Atomexplosion in Indien protestierten. Damit aber wird das Hauptproblem berührt: Mißbrauch ist nirgendwo auszuschließen. Gibt man einem Naturburschen Hammer und Nägel, kann er diese benutzen, eine Hütte zu bauen. Er kann allerdings auch seinem Widersacher mit dem Hammer den Schädel einschlagen und aus den Nägeln Pfeilspitzen herstellen. Das Stahlwerk in Rourkela, mit Entwicklungshilfegeldern gebaut, kann Pflugscharen herstellen, aber auch Waffen.

Es war ja der Sinn des Atomwaffensperrvertrages, die Politiker zu veranlassen, sich freiwillig Beschränkungen zu unterwerfen - im Sinne der Friedenssicherung. Einige Staaten dieser Erde haben es abgelehnt, dies zu tun. Man nennt sie die Schwellenmächte. Wohin führt der Weg, wenn, wie jetzt in Indien geschehen, die Schwelle überschritten wird? Müssen wir lernen, mit der Bombe zu leben? Auch wenn sie in der Hand zweit- oder drittrangiger Mächte ist? Ein unbehagliches Gefühl! Aber es ist die Realität, aus der sich die Frage erhebt, ob und inwieweit eine Revision des Atomwaffensperrvertrages angezeigt ist.

(-/24.5.1974/bgy/pr)

+ + +

### Parolen aus der Halbwelt

#### Nachdenkliches zum Geheimpapier des "Capital"

Es wäre eigentlich schon recht verwunderlich gewesen, wenn das Agentenfieber, in das G.G. (an den großen Gustaf Gründgens denkt in diesem Zusammenhang wohl keiner!) zumindest den westlichen Teil der Nation gestürzt hat, für das Show-Geschäft schon seine stimulierende Wirkung verloren hätte. Es wäre ein Bruch bewährten Branchen-Brauchtums gewesen, wenn niemand die Geschichte "weitergedreht" hätte. Erstaunt kann man allenfalls sein, daß sich der Findige, der - ganz wie sich das gehört - mit 31 schon auf eine 15jährige Reporterpraxis zurückgreifen kann, an internationalem Ort wohnt und "in Hotels und Flugzeugen schläft" (wer hätte schon etwas anderes gedacht?), in einem publizistischen Gehäuse fand, in dem man bisher nicht ganz so smarte, mehr langweilig gediegene Zunftvertreter vermutete.

Nun, die Konkurrenz ist wach, man muß mit der Zeit gehen, und wie aufgeweckt die Kollegen eines anderen bedeutenden Periodikums schon waren, hat sich ja bereits herausgestellt. "Capital" verfügt keineswegs allein über die von Washington fest dementierte CIA-Geheimstudie, die den obersten bundesdeutschen Agentenjäger selbst als Ostagenten ausweisen soll. "Quick" hat die von dem Wirtschaftsmagazin zunächst verblüffte Öffentlichkeit nicht enttäuscht. Die-Illustrierte, die ja auf diesem Felde viel zuständiger ist, hat das Geheimpapier ebenfalls. Ein holländischer Reporter kann schließlich einem holländischen Chefredakteur nicht den Rang ablaufen.

Die Frage ist allerdings, warum sich ein anderer Chefredakteur, dem man bisher derlei "Cleverness" garnicht zugetraut hätte, auf solche Aktivitäten einließ? Soweit bekannt, schläft er ja nicht immer in Flugzeugen, und daß er "den Salat am liebsten mit einer Spur Haschisch gewürzt" zu sich nähme, hat man auch noch nicht gehört. Im Gegensatz zu seinem dynamischen Reporter, der auch dann, wenn er sich nicht im Jet entspannt, nach eigenem Bekunden "keine politischen Ambitionen" hat, dürfte er doch nicht ganz wie jener "Über die Tragweite" der Story überrascht gewesen sein. Auch CDU-MdB Gerhard Reddemann, selbst durchaus nicht angefroren, meinte, daß er die Geschichte "so nicht zum Abdruck freigegeben" hätte. Ob die Opposition aber in dieser Affäre diese kluge Abstinenz beibehalten wird oder nicht doch noch Chancen wittert?

Manche ihrer publizistischen Verbündeten haben die Ente schon ziemlich zielbestimmt aufflattern lassen. Nach dem Motto: Versuchen kann man's ja mal, es bleibt doch meistens etwas hängen; ein, wenn auch noch so vager, Verdacht gegenüber dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der ein Protegé des SPD-Fraktionsvorsitzenden sein soll, das wäre doch etwas! Nach den eindeutigen, unmißverständlichen Klarstellungen aller kompetenten Stellen in dieser Angelegenheit kann es nur noch eine Frage geben: Ist keine Parole aus der Halbwelt zu zweifelhaft, zu verlogen und abgeschmackt, als daß sie nicht noch Eingang in die politische Auseinandersetzung finden könnte?  
(pr/24.5.1974/bgy/pr)

+ + +

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Kommunistische Thesen zum Thema Sozialdemokratie

ČTK-Auszüge aus einem Grundsatzerartikel des Zentralorgans der KPČ "Rudé Právo" vom 21. Mai 1974 über "Dialektik des Kampfes und der Zusammenarbeit" gegen und mit der Sozialdemokratie.

"Die Aktivität der Parteien sozialreformistischen Typs läuft in der Ideologie wie in der Praxis auf eine direkte Unterstützung und Verteidigung des heutigen Kapitalismus in den fortgeschrittenen kapitalistischen Industriestaaten hinaus. Diese Parteien setzen dem Prinzip des proletarischen Internationalismus eine Politik entgegen, die auf dem Prinzip der begrenzten Souveränität und des 'Supra-Nationalismus' basiert. Sie verstärken ihre Kampagne gegen die kommunistische Bewegung und den realistischen Sozialismus und stellen dem wissenschaftlichen Sozialismus die Konzeption des opportunistischen und 'demokratischen' Sozialismus gegenüber. Mit Hilfe der Ideologie und der praktischen Politik versuchen sie die Arbeiterklasse im kapitalistischen System zu integrieren und den wachsenden revolutionären Geist sowie den wachsenden Einfluß der Ideen des Sozialismus zu unterdrücken.

Die rechtsgerichteten Führer und Ideologen des heutigen Sozialreformismus sind bemüht, im Kampf gegen die Arbeiterklasse in ihren eigenen Ländern und gegen den realistischen Sozialismus neue ideologische und politische Instrumente einzusetzen, wobei sie Hand in Hand mit bürgerlichen und antikommunistischen Ideologen arbeiten. Der Sozialreformismus ist um die Schaffung eines Gegengewichts für die auf den Prinzipien des Marxismus-Leninismus basierende kommunistische und Arbeiterbewegung bemüht, um die revolutionäre Bewegung zu behindern und zu unterdrücken. Die während der Krisenjahre in der Tschechoslowakei gesammelten Erfahrungen zeigen, daß es notwendig ist, auf die Versuche des Sozialreformismus zu achten, in das sozialistische System einzubrechen und es auszuhöhlen.

Das Gebot der Einheit der Arbeiterbewegung im Kampf gegen den Imperialismus und der Einfluß der Sozialdemokratie auf einen bestimmten Teil der Arbeiterklasse sowie andere Faktoren werfen die Frage einer Zusammenarbeit zwischen Kommunisten und Sozialdemokratie auf nationaler und internationaler Ebene auf. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten darf jedoch nicht auf ein Nachlassen im Kampf gegen die opportunistische sozialreformistische Ideologie und gegen die Politik der Führer der sozialreformistischen Parteien hinauslaufen, die objektiv der weiteren Konsolidierung des heutigen Kapitalismus dienen.

Die Dialektik des Kampfes und der Zusammenarbeit wird zum Hauptprinzip unserer Einstellung zur heutigen Sozialdemokratie." (-/24.5.1974/ks/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller